

### Informationen zum Umgang mit Patientendaten & Einwilligungserklärung nach §3 Abs. Nr. 2 KDO

Platz für Patientenaufkleber mit Angabe von:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Aufnahmedatum

Im Rahmen der Krankenhausbehandlung werden personenbezogene Daten über meine Person, meinen sozialen Status sowie die Behandlung verarbeitet und genutzt. Dies ist für die Durchführung der Behandlung und die Abrechnung mit den Kostenträgern erforderlich. Die entsprechenden Daten können zur Mit- und Weiterbehandlung auch an externe Leistungserbringer übermittelt werden (z.B. bei Untersuchungen, Befundungen).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der persönlichen Daten ist die **Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO)** in Verbindung mit weitergehenden gesetzlichen Vorschriften.

Diese Informationen *sowie die Hinweise auf die Datenverarbeitung und Erläuterungen (Rückseite)* habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.  ja  nein

Alle Personen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind zur Wahrung der Verschwiegenheit verpflichtet. Folgender/n Person(en) (z.B. Angehörige, Betreuer) gegenüber sind diese jedoch von der Schweigepflicht entbunden:

Name und Anschrift: .....

Auf mündliche oder telefonische Anfrage darf der Ort meines Aufenthaltes im Krankenhaus mitgeteilt werden:  ja  nein

Meine persönlichen Daten dürfen an den Seelsorger des Krankenhauses / der Gemeinde weitergegeben werden:  ja  nein

Ich willige gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 4 SächsKHG ein, dass meine im Krankenhaus erhobenen Bild- und Befunddaten sowie Angaben zu Vorerkrankungen und Medikationen, sofern erforderlich, zu Konsultationszwecken, insbesondere aber auch in Notfallsituationen in verschlüsselter Form elektronisch übertragen und digital gespeichert werden: <sup>(\*)</sup>  ja  nein

Ich bin einverstanden, dass meine Behandlungsdaten/ Befunde durch das Krankenhaus an u. g. Hausarzt/weiterbehandelnden Arzt zu Dokumentations- und Weiterbehandlungszwecken übermittelt werden können. Ferner bin ich damit einverstanden, dass bei u. g. Hausarzt/ weiterbehandelnden Arzt vorliegende Behandlungsdaten/ Befunde, soweit diese für meine Krankenhausbehandlung erforderlich sind, durch das Krankenhaus angefordert werden können. <sup>(\*\*)</sup>

Ich teile dem Krankenhaus gemäß § 73 Abs. 1b SGB V meinen Hausarzt/ weiterbehandelnden Arzt mit:  ja  nein

Name und Anschrift: .....

**Aus freier Entscheidung willige ich in die von mir gewünschten Datenübermittlungen ein. Diese Einwilligungen kann ich jederzeit widerrufen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient bzw. gesetzlicher Vertreter

## Hinweis auf die Datenverarbeitung und Erläuterungen

Ich habe davon Kenntnis, dass im Rahmen des von mir bzw. zu meinen Gunsten mit dem Krankenhaus abgeschlossenen Vertrages Daten über meine Person, meinen sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. Kostenträger, weiter- und mitbehandelnde Ärzte bzw. andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung sowie Rehabilitationseinrichtungen, Stellen der Qualitätssicherung) übermittelt werden können. Zudem ist das Krankenhaus auf Grund gesetzlicher Regelungen verpflichtet, Daten in Verbindung mit Tumor- und meldepflichtigen Infektionserkrankungen an die zuständigen Stellen zu übermitteln (Infektionsschutzgesetz – IfSG und Sächsisches Ausführungsgesetz zum Krebsregistergesetz – Sächs.KRGAG). Die Weitergabe dieser Daten an z. B. ärztliche Verrechnungsstelle, Inkassounternehmen darf ausschließlich zum Zwecke der Rechnungserstellung bzw. Rechnungsprüfung sowie zur Durchführung eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Forderungseinzuges erfolgen. Zu diesem Zweck kann die Forderung auch gemäß § 398 BGB an einen Dritten angetreten werden, d. h. der Dritte ist berechtigt, die Forderung im eigenen Namen geltend zu machen.

In der Regel handelt es sich dabei entsprechend § 301 SGB V um folgende Daten, die je nach Versicherterstatus (z. B. Kassenpatient, Heilfürsorgeberechtigter oder Selbstzahler) variieren können:

1. Name des Versicherten, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherungsnummer, Versicherterstatus
2. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung
3. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren
4. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Behandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen, bei externer Verlegung das Institutionskennzeichen der aufnehmenden Institution
5. Angaben über die im Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Die im Rahmen der Behandlung erforderlichen Daten werden in einer Krankenakte geführt und bis zu 30 Jahre aufbewahrt. Medizinische und administrative Daten werden zudem in Krankenhaus-EDV-Systemen automatisiert verarbeitet.

Die EDV-Systeme des Krankenhauses sowie medizintechnische Geräte werden im Störfall u.a. durch externe Servicefirmen betreut. Alle Mitarbeiter von Fremdfirmen, die Kenntnis von personenbezogenen und medizinischen Daten erhalten könnten, sind verpflichtet, diese so vertraulich zu behandeln, wie das Personal des Krankenhauses.

Gemäß § 13 KDO habe ich als Patient das Recht, kostenfrei Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten zu meiner Person gespeichert wurden sowie welche Personen oder Institutionen meine personenbezogenen Daten erhalten haben. Ich habe zudem das Recht zur Einsichtnahme in meine Krankenakte, wobei ein behandelnder Arzt zur Verfügung steht. Ein Anspruch auf Herausgabe der Originalunterlagen besteht nicht, es können jedoch kostenpflichtige Kopien angefordert werden.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wird durch unseren Datenschutzbeauftragten überwacht.

---

(<sup>1</sup>) Durch die elektronische Übermittlung und Nutzung ist zeitnah eine Verbesserung der diagnostischen und therapeutischen Entscheidungsfindung durch medizinisches Personal anderer Fachkliniken möglich. Hierfür ist eine Einwilligung aus freier Entscheidung gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 4 SächsKHG erforderlich.

(<sup>\*\*</sup>) Gemäß § 73 Abs. 1 b SGB V muss das Krankenhaus jeden gesetzlich krankenversicherten Patienten nach dessen Hausarzt befragen. Gleichzeitig regelt diese Vorschrift die Datenübermittlung zwischen dem Hausarzt und dem Krankenhaus. Hierfür ist eine schriftliche und widerrufbare Einwilligungserklärung des Patienten erforderlich.